

Teichelt täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Reisen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 20 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abholbar 20 Pf.
Viertjährlich
so Pf. frei ins Haus,
so Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
1,00 Mt. pro Quartal, mit Briefträgerabstieg
1 Mt. 40 Pf.
Gewissenden der Redaktion
11-12 Uhr Vorm.
Kettwagengasse Nr. 1.
XVIII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Vorgänge im Potsdamer St. Josephs-Waisenhaus.

Bei der Verhandlung über die Vorgänge im Potsdamer St. Josephs-Waisenhaus vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Potsdam bot die Beweisaufnahme das nämliche Bild wie in der ersten Instanz. Der praktische Arzt Dr. Bock, dem die Pflegemutter den Knaben Steiner 8 Tage nach der Züchtigung zugeführt hatte, hat auf dem Gefäß und an einem Schenkel blutunterlaufen Stellen und Schorfstellen vorgefunden, die den Schluss zuließen, daß eine etwas ungewöhnliche Züchtigung stattgefunden haben müsse. Gesundheitsgefährliche Folgen habe die letztere nicht gehabt. Es sei wahrscheinlich, daß der Knabe geblutet habe und es sei nicht ausgeschlossen, daß die Schorfe einmal abgegangen waren und sich dann neue gebildet haben. Geh. Rath Prof. Dr. v. Bergmann bestritt wiederum, daß die braunen Flecke auf eine besondere Gefährlichkeit der statigehabten Züchtigung hindeuten, oder daß durch die Schorfbildung eine vermehrte Gefahr herausbeschworen worden sei. Solche braunen Flecke seien eigentlich unvermeidlich, wenn mit einem so dünnen Stöckchen geschlagen werde. Es herrsche beispielsweise in der Massage eine neue Methode, das Muskelklopfen („Fäusteln“), bei welcher fast nur braune Flecke entstehen, die durchaus nicht gesundheitswidrig seien. Solche braunen oder blauen Flecke pflegen fast nur acht bis vierzehn Tage sichtbar zu sein, also könne aus dem Umstände, daß hier die Flecke noch nach acht Tagen nicht verschwunden waren, kein Beweis für eine schwere Verletzung hergeholt werden. Auch ein Schorf würde nur dann Bedenken erregen, wenn er nicht bloß eine sogenannte „Kruste“ war, sondern von einer wirklichen Verbundung herrührte. Er habe nun bei der körperlichen Untersuchung des Knaben keine Spur von einer Narbe vorgefunden und er könne deshalb nicht zugeben, daß das Vorhandensein einer bloßen Kruste irgend eine größere Bedeutung habe. Die Möglichkeit sei auch, wie er nebenbei bemerke, nicht ausgeschlossen, daß eine solche Kruste durch Arathen entstehen könnte. Auf keinen Fall könne aus der hier in Frage stehenden Züchtigung eine Gefahr für die Gesundheit des Knaben sich ergeben. Der Staatsanwalt hielt die Schwester Karola der Anstiftung zur Misshandlung und den Angeklagten Bastian der Misshandlung schuldig und beantragte, das erste Urteil aufzuheben und die Angeklagte zu 30 Mk. den Angeklagten Bastian zu 20 Mk. Geldstrafe zu verurtheilen. Justizrat Munkel als Vertreter des Nebenkäfers schloß sich diesem Antrage an, gab aber auch seinerseits zu, daß dieser Fall nicht besonders schwer zu beurtheilen sei. Eine Verurtheilung sei aber nothwendig, damit nicht der Grundfaß anerkannt werde, es könnten Kinder in einer solchen Weise mit solchen sichtbaren Folgen, wie hier, geziichtet werden, namentlich nicht in einer wohlthätigen Anstalt. Das Recht der Leiter solcher Waisenanstalten auf Züchtigung werde anerkannt werden müssen, aber es sei nicht gleich dem Züchtigungsrecht der Eltern, denn an deren Stelle stehe der Vermund. Zur Erziehung der Kinder gehöre doch auch etwas Liebe, namentlich wenn es sich um die Erziehung unglücklicher Waisenkinder handle. Der Knabe Steiner sei vielleicht wiederholt

wegelaufen, weil er in der Anstalt nicht die Liebe fand, deren er bedurfte. Dieses Weglaufen sei doch nicht ein so großes Verbrechen, daß gegen den Knaben so kalt und so planmäßig vor versammelter Schülern-Corona vorgegangen wurde, daß die Schwester Karola den Angeklagten Bastian als Büttel holte und nun eine Prügelei von Amts wegen inszenirt wurde, wobei der weite Angeklagte sich noch darmherziger erwiesen habe, als die Schwester, die die Ausübung barmherziger Liebe zu ihrem Lebensberuf erwählt habe. Der Knabe sei bis aufs Blut geschlagen, vielleicht habe dies nach Art der modernsten Massage auf den Knaben günstig gemirkt. In strafrechtlicher Beziehung lasse sich aber doch nicht leugnen, daß hier eine Überschreitung des Züchtigungsrechts vorliege. Er beantrage deshalb die Aufhebung des ersten Erkenntnisses und gebe die Höhe der Strafe ganz anheim. Justizrat Dr. Tello als Vertheidiger plaidirte für Freisprechung der beiden Angeklagten und suchte nachzuweisen, daß diese Verhandlung auch keinen Schaden eines Vorwurfs gegen die Schwester Karola ergeben habe, die durchaus nicht Beweise von Lieblosigkeit gegeben habe. Im Gegenthell sei erwiesen, daß sie sich der Liebe und Zuneigung der Kinder erfreut, und selbst der Knabe Steiner, der wiederholt wegelaufen sei, ohne daß er dafür geziichtet wurde, habe nicht gesagt, daß er eine schlechte Behandlung erfahren habe. Wie sollte denn in einer Anstalt, in welcher 70 elternlose Kinder erzogen werden, die Disciplin aufrichtig erhalten werden, wenn so ein böser Bube nicht geziichtet werden sollte? Geheimrat v. Bergman erklärte noch auf Befragen, daß nach seiner Überzeugung nicht der Beweis dafür erbracht sei, daß eine blutige Verlehung stattgefunden habe und Dr. Bock spricht seine Ansicht dahin aus, daß die Anwesenheit der Kruste darauf hinweise, daß eine Trennung der Haut stattgefunden habe. Prof. v. Bergmann bestreitet nochmals, daß ein Austritt von Blut anzunehmen sei, event. gebe er anheim, ein Überachten des Medicinalcollegiums einzufordern. Es sei nach seiner Meinung ganz unmöglich, daß mit dem auf dem Gerichtsstühle liegenden Stöckchen durch die dicken Hosen hindurch blutig geschlagen werden konnte. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die im St. Josephswaisenhaus vorgekommenen Züchtigungen sich im allgemeinen in den in solchen Erziehungsanstalten üblichen Grenzen gehalten haben. In dem Falle des Knaben Steiner sei das Züchtigungsrecht objektiv zwar überschritten worden, subjectiv seien die Angeklagten dessen aber nicht bewußt gewesen. Der Gerichtshof erkannte deshalb auf Berwerfung der Berufung. Die Kosten wurden der Staatskasse und dem Nebenkäfer auferlegt.

Abgeordnetenhaus.

○ Berlin, 1. Juli. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute einige Wahlprüfungen, Petitionen, mehrere Justizgefehe und überwies die Vorlage betreffend die Gewährung von Zwischencredit bei Rentengutsgründungen, welche von den Abgg. Wangenheim (cons.), Kanitz (cons.), Möller (nat.-lib.), Schmitz-Düsseldorf (Centr.) befürwortet, von Mag. Hirsch (freis., Volksp.) bekämpft wurde, an eine Commission. Am Montag sollen Justizgefehe und Petitionen berathen werden.

uns so ganz zusammendrücken dürfen — und das soll alles gut und pflichtgemäß sein? Furchtbar ist das, Anton, naturnwidrig ist es. Und wenn eine Frau nun so dasteht wie ich: durstend und verschmachtend bis ins Mark ihrer Seele — und dann kommt einer und hält ihren vollen Becher an den Mund — da soll sie abwehren — entsagen — vor Durst sterben — bloß weil das Cabjal nicht von dem kommt, dem sie nun mal zu eigen gehört? Nein, ich sage dir: sie wird trinken — trinken — in langen, tiefen Zügen — ganz bestinnungslos — einfach weil sie nicht anders kann — weil es Wahnsinn, Selbstvernichtung wäre, wenn sie nicht trinken wollte —

„Mathy, so ließe sich aber alles recht fertigen, bei anderen, auch jede — grobe — Untreue —“

„Das ist mir ganz gleich, ich weiß nichts von anderen, ich urtheile nicht über andre, ich stelle keine allgemeinen Grundsätze auf, ich sage nur: so ist es bei mir. Was ich für mich brauchte, das sand ich alles, alles in dem Doctor Stahl. Die Berührung mit ihm hat mich jedes einzige Mal gefürchtet, erwärmt, bereichert, vorwärts gebracht, es war ein Mensch von meiner Art, ich mußte ihn lieben, ich konnte nicht anders — wie die Sonne ging er plötzlich in meinem Leben auf! Das sollte Sünde und Frevel sein? Das sollte ich in mir erstickten wollen? Denkt du, ein echtes, starkes Gefühl läßt sich überhaupt erstickten — ja, denkt du das?“

Mathy warf Anton die Frage leidenschaftlich ins Gesicht. Er schwieg und sah ins Weite — es blieb lange still zwischen Beiden. Endlich sagte Anton leise, in seifsem Ton:

„Das Gefühl — vielleicht nicht — aber sehr Ausdruck. Vielleicht sind wir nicht verantwortlich für die Empfindungen, die über uns kommen, aber wir sind ganz gewiß verantwortlich für den Einfluß, den wir Ihnen auf unsere Handlungen zugestehen. Wenn die Rechte eines anderen dadurch geschädigt werden —“

„Ich weiß nicht“, meinte Mathy grübelnd, „was wir tun, nährt sich von dem, was wir fühlen — da muß Harmonie und Wahrhaftigkeit zwischen Beiden sein — sonst ist auch kein Heil und kein Sezen drin.“

Herrenhaus.

○ Berlin, 1. Juli. Das Herrenhaus erhielt heute dem Lehrerreligionengesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses seine Zustimmung, obwohl Finanzminister v. Miguel und in weniger schroffer Weise auch der Cultusminister Bosse drohten, daß das Gesetz scheitern könnte, wenn nicht unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage sämtliche kreisfreien Städte vom Stadtrat ausgenommen würden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 3. Juli.

Ein Wahlbild aus der Provinz Hannover.
Bekanntlich erleben die Nationalliberalen in Hannover in neuester Zeit Wahlbeeinflussungen zu Gunsten der Conservativen, wie sie bisher nur in den älteren Provinzen und namentlich in Pommern geübt wurde. Wie bei der Nachwahl in Emden-Norden zu Gunsten des gewählten Grafen Annyphausen diese Wahlbeeinflussung betrieben, darüber bringen die neusten Mitteilungen für die nationalliberalen Vertrauensmänner einen recht lehrreichen Belag.

In den Wahlkundgebungen und Flugblättern der conservativen Wahlvorsitzende verdichtete sich die Empfehlung des persönlichen Einflusses des Grafen Annyphausen bis zum offensären Missbrauch mit dem Namen des Kaisers. Der „Wahlaufruhr des Kreises Leer“ schreibt nicht davor zurück, im Wahlaufruhr an hervorragender Stelle zu sagen:

„Annyphausen ist nach jeder Richtung in der Lage, in Berlin die Interessen Ostfrieslands bei den höchsten Behörden, nöthigstens sogar beim Kaiser selbst, zu vertreten.“

Dann steht Landratsrat D. D. Ottmann einen, die ganze lebte Seite des „Allgem. Anzeigers für Ostfriesland“ füllenden besonderen Aufruhr vom Stapel, um abermals den Ostfriesen zu empfehlen:

„Wählt den Grafen Annyphausen mit seinem weiten offenen Blick, seinem klaren Kopf, seinem redegewandten Mund, und nicht zuletzt mit seinem bis zur allerhöchsten Stelle reichenden Einfluß!“

Die erste Vertrauensmännerversammlung zur Vereinbarung des Wahlbetriebs wurde im Landratsamt zu Leer unter persönlicher Theilnahme des Landrats Grafen Wedel abgehalten. Erst nachher wurde die Beeinflussung der Wähler mit größter Vorsicht betrieben, aber sie wurde betrieben. Man sah die Herren Landräte entstand im letzten Augenblick vor der Abschrift des Sonderzeuges, welcher Dreyfus von Quiberon nach Rennes führte, dadurch, daß ein Beamter des Gesundheitsamts Dreyfus nicht abreisen lassen wollte, weil er von den Colonien komme. Selbstverständlich wurde diese Angelegenheit schnell geregelt.

Selbst der große Phrasieur und Auftruheld Droulède, für den gestern in Saint Cloud von den Zeugen in seinem jüngsten Prozeß ein Ehrenpunkt veranstaltet wurde, erklärte in einer Ansprache, daß er Dreyfus für schuldig halte, doch falls das Kriegsgericht in Rennes Dreyfus für unschuldig erkläre, er sich vor diesem Urtheilspruch beugen werde. Hierzu meldet heute noch der Draht weiter:

Paris, 3. Juli. Droulède sagte in Saint Cloud serner: Falls das Kriegsgericht in Rennes die Unschuld Dreyfus' ausspreche, so wäre keine Züchtigung zu strenge für jene sechs Kriegsminister, welche die Schuld Dreyfus' bejahten. Droulède forderte für die Verhandlungen in Rennes die ganze Wahrheit, denn es besteht nicht eine Kriegsmöglichkeit, während die Campagne für Dreyfus danach strebe, die Landesverteidigung zu desorganisieren. Weitere Reden wurden gehalten; Georg Thiebaud wandte sich gegen die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen bei der Ankunft von Marchand. Die Ordnung wurde nicht gestört. Zwei Verhaftungen wurden wegen aufführerischer Rufe vorgenommen.

„Und dann hast du deine Stelle ausgegeben, alles für uns, und keiner hat es dir mai so recht gedankt — o, Anton, du guter, guter Anton, du bist der Beste!“

„Nein, nein, Mathy. Garnicht. Ich will die damit nur sagen: wenn man sich recht ernstliche Mühe giebt — umsonst hat uns doch der liebe Gott nicht unser ganzes geistiges und stiftliches Küßzeug in die Hand gelegt — allmählich ging es immer besser — es gelang mir zuletzt wirklich, in die nur die Frau meines unglücklichen Bruders zu müssen.“

Mathy fühlte sich ein klein wenig ernüchtert. „Ich wäre mit ja auch zu schlecht, wie ein Verbrecher wäre ich mir vorgekommen, gerade weil Gerhard blind ist! Aber sieh du, liebe Mathy, dies ist doch ein Beweis, daß selbst sehr, sehr tiefe, innige Gefühle nicht so blindlings Gewalt über einen gewinnen brauchen. Nicht wahr, du wirst auch.“

Mathy gab ihm die Hand. „Meine Waffen hast du mir zerbrochen, Anton. Ich kann nicht mehr mit dir für meine Sache freitzen.“

„Liebe, gute Mathy, ich denke, dies ist auch mehr wie ein Rausch über dich gekommen —“

„Ach — las das — Anton — bitte —“

„Und du hast gewiß nicht alles so schlimm gemeint, was du da erst sagtest“, — Anton sprach förmlich siehend — „in der Aufregung klingt so etwas ja oft ärger, nicht wahr, Mathy? Ach, du glaubst nicht, wie furchtbar ich gelitten habe, als ich an dir zweifeln mußte —“

„Ja, als du mich auf Schrift und Tritt bewachtest, weil du die Ehre deines Bruders für gefährdet hieltest, nicht, Anton?“

„Ach, Mathy, ich konnte doch nicht anders, siehst du das nicht ein? Gott weiß, wie — aber jetzt, wo wir uns offen ausgeprochen haben — jetzt denke ich, es wird alles noch einmal gut werden, ich will ganz gewiß kein Misstrauen mehr hegeln — und du — du wirst ringen und den Sieg gewinnen —“

„Ich will es wenigstens versuchen, das verspreche ich dir, lieber Anton“, sagte Mathy langsam. „Kom, jetzt wollen wir gehen, Gerhard ängstigt sich sonst.“

Postkonto - Kundschaft
Kettwagengasse Nr. 1.
Die Expedition ist nur ausnahme von Posten. Vor mittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geschlossen.
Auswärt. Anzeigen-Sachen
zu Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. ic.
Rudolf Voigt, Hasenfeld und Vogel, R. Steiner,
G. Baumeister, Emil Krebs.
Unternehm. für 1 späte Zelle 20 Pf. Bei größeren Aufträgen u. Werberholung Rabatt.

